

Abmelden / Wegzug von Walchwil

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Damit wir Sie aus unserem Einwohner- und anderen Registern austragen können, müssen Sie sich innert 14 Tagen nach dem Wegzug abmelden. Sie können dies bequem online über [eUmzug](#) oder persönlich bei uns am Schalter erledigen.

Wenn Sie das Schweizerbürgerrecht besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Amtlicher Ausweis

Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, benötigen wir von Ihnen:

- Ausländerausweis

Schriftliche Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung ist in Ausnahmefällen möglich. Bitte nehmen Sie dafür mit uns Kontakt auf.

Die Abmeldung aus unserer Gemeinde ist gratis.

Zugehörige Online-Shop-Artikel

Artikel	Preis	Link	Dateien
Abmeldung / Wegzug (in eine andere Schweizer Gemeinde)	gratis		
Wegzug ins Ausland (ausländische Staatsangehörige)	gratis		

Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)